



Informationen zum Meisterbonus

Der Freistaat Bayern gewährt für erfolgreich abgelegte Meister- und bestimmte Fortbildungsprüfungen den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“. Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie im Folgenden zusammengefasst. Haben Sie darüber hinausgehende Fragen zum Meisterbonus, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Was ist der Meisterbonus?

Der Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Bildung noch attraktiver. Der Meisterbonus schafft somit einen weiteren Anreiz, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Der Bonus beträgt aktuell 1.500 Euro.

Für Meister- und Fortbildungsprüfungen, die vor dem 01.01.2018 abgeschlossen wurden, beträgt der Meisterbonus weiterhin 1.000 Euro.

Wer erhält den Meisterbonus?

Der Meisterbonus wird seit dem 1. September 2013 (Stichtagsregelung) für Meisterprüfungen und bestimmte Fortbildungsprüfungen vergeben. Bei der Handwerkskammer für Unterfranken sind dies folgende Fortbildungsabschlüsse:

- Restaurator im Uhrmacher-Handwerk
- Gebäudeenergieberater/in (HWK)
- Betriebsinformatiker/in (HWK)
- Wirtschaftsinformatiker/in (HWK)
- Kaufmännische/r Fachwirt/in (HWK)
- Gepr. Kaufmännische/r Fachwirt/in (HwO)
- Gepr. Betriebswirt/in nach der HwO

Die Prüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein. Sofern Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses Ihren Hauptwohnsitz und/oder Ihren Beschäftigungsort innerhalb Bayerns hatten, erhalten Sie den Bonus durch die Handwerkskammer für Unterfranken.

Bei fachlich unterschiedlichen Abschlüssen kann der Bonus auch mehrfach (je bestandener Prüfung) gewährt werden. Bei gleichzeitiger Teilnahme am schulischen und beruflichen Prüfungsverfahren (z.B. Fachschule/ Kammerprüfung) wird der Bonus lediglich einmal für die zeitlich erste Prüfung gewährt.

Muss ich einen Antrag stellen?

Nein. Die Absolventen der Prüfungen erhalten von der Handwerkskammer für Unterfranken mit dem Prüfungszeugnis ein Formular zugesandt. Das Formular muss vollständig ausgefüllt bis zum angegebenen Rücksendetermin **per Post** zurückgeschickt werden.

Ausnahme: Sie sind in Unterfranken wohnhaft, haben jedoch Ihren Meister in einer Handwerkskammer außerhalb Bayerns absolvieren müssen, da in Bayern kein Meisterprüfungsausschuss vorhanden war? In diesem Fall kontaktieren Sie uns bitte zwecks Formularzusendung.

Wann erhalte ich die Auszahlung?

Die Auszahlung des Meisterbonus an den berechtigten Personenkreis erfolgt zu zwei Terminen im Jahr. Die Handwerkskammer für Unterfranken wird Sie darüber schriftlich nach Ablauf der Rücksendefrist benachrichtigen.

Was muss ich noch beachten?

Zur steuerrechtlichen Behandlung der Förderung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Unter <https://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/> sind umfassende Informationen zum Meisterbonus eingestellt.

Ansprechpartner bei der Handwerkskammer für Unterfranken ist:

Frau Lisa Henning
Telefon 0931/30908-1173,
E-Mail: l.henning@hwk-ufr.de